Antrag	A 1		
Antragsteller	GBV		
Betrifft:	Umgliederung der K NRW	G Flugdienst und Heimerzheim zur DG	
Der 5. Ordentliche Delegierte Gewerkschaft der Polizei – B Bundespolizei möge beschlie	Bezirk	Empfehlung der Antragsberatungskommission: Annahme	
das die Kreisgruppe Flugdiens angegliedert werden.	t und die Kreisgruppe H	leimerzheim an die Direktionsgruppe NRW	1
П			
	_	itsmaterial tbefassung	
Annahme in der Fassung:			

A 2 **Antrag** Antragsteller Frauengruppe Änderung § 12 der Satzung der GdP **Betrifft:** Empfehlung der Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Antragsberatungskommission: Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Ablehnung Bundespolizei möge beschließen .... dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass die Satzung der GdP-Bund, hier § 12 -Zusammensetzung des Bundeskongresses - nachfolgende Ergänzungen erhält. § 12 (1) ist wie folgt zu ändern bzw. zu erweitern: "Der Bundeskongress setzt sich aus den in den Landesbezirken/Bezirken gewählten 251 Delegierten zusammen. Die Verteilung der Mandate auf die Landesbezirke/Bezirke wird nach d'Hondt errechnet. Maßgebend für die Berechnung der Zahl der Mandate sind die durchschnittlichen Mitgliedszahlen des dem Kongressjahr vorhergehenden Jahres. Jeder Landesbezirk/Bezirk erhält jedoch mindestens vier Mandate; dadurch können Überhang mandate möglich werden. Frauen müssen mindestens entsprechend ihrem Anteil an ihrer Mitgliedschaft bei der Verteilung der Mandate der Landesbezirke / Bezirke vertreten sein. Die Zahl der mindestens auf Frauen entfallenden Mandate ist vom Bundesvorstand festzustellen und vorzugeben. Die Gesamtzahl der gemäß Sätze 1 bis 6 gewählten Delegierten sind die Stimmberechtigten." Im Satz 2 ist nach der Frauengruppe die Klammersetzung (gem. Frauenförderplan) zu streichen. Begründung: In der gegenwärtigen Fassung der Satzung der GdP findet die Geschlechtergerechtigkeit keinerlei Verankerung. Die GdP steht damit in ihrer Entwicklung weit hinter unseren DGB-Schwestergewerkschaften, in denen eine angemessene Berücksichtigung von Frauen längst

☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Arbeitsmaterial ☐ Arbeitsmaterial ☐ Inchtbefassung ☐ Annahme in der Fassung:

Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung würde der Grundatz der Geschlechtergerechtigkeit

Wichtig ist hier die Unterscheidung zwischen der Berücksichtigung der Frauen auf Grund ihres

auch in der Satzung der GdP eine angemessene Berücksichtigung finden.

Geschlechts und der Frauengruppe. Letztere ist bereits in der Satzung verankert.

gelebt wird.

Antrag	A 3		
Antragsteller	Frauengru	ppe	
Betrifft:	Änderung § 1 Satzung der 0		zbestimmungen des Bezirks zur
Der 5. Ordentliche Delegierte Gewerkschaft der Polizei – Be Bundespolizei möge beschlie	ezirk		Empfehlung der Antragsberatungskommission: Ablehnung
dass die Zusatzbestimmungen Zusammensetzung des Bezirks			zur Satzung der GdP hier § 12 - gende Ergänzungen erhält.
	ntsprechend ihr open und der B	em Anteil an ezirksgruppe	ihrer Mitgliedschaft bei der Verteilung Zoll vertreten sein. Die Zahl der
Begründung:			
	steht damit in	ihrer Entwic	die Geschlechtergerechtigkeit klung weit hinter unseren DGB-erücksichtigung von Frauen längst
Mit der vorgeschlagenen Satzu auch in der Satzung der GdP e			undatz der Geschlechtergerechtigkeit chtigung finden.
Wichtig ist hier auch die Unters ihres Geschlechts und der Frau			ücksichtigung der Frauen auf Grund its in der Satzung verankert.
	☐ Abgelehnt☐ Erledigt durch	Arbeitsma Nichtbefas	

Antrag	A 4	
Antragsteller	Frauengruppe	
Betrifft:	Mentoring als Teil der Na gewerkschaftlichen Funk	ichwuchsgewinnung für Frauen in tionen
Der 5. Ordentliche Delegierter Gewerkschaft der Polizei – Be Bundespolizei möge beschlier	ezirk	Empfehlung der Antragsberatungskommission: Ablehnung
	hmen der Nachwuchsgewi	setzen, dass in der GdP Bundespolizei nnung in gewerkschaftlichen und
Begründung:		
Männern und Frauen im Bereicl Erhöhung des Frauenanteils in Mentoringprojekt kann der Gesc	h der gewerkschaftlichen F den Gremien des Bezirkes chlechtermonokultur, insbe erden. Alle bisherigen Maß	und für die reale Gleichstellung von Funktionen. Hierdurch wird die Bundespolizei angestrebt. Mit einem sondere in den herausgehobenen Snahmen zur Förderung von Frauen
☐ Angenommen ☐ Arbeitsmaterial zu ☐ Annahme in der Fassung:	☐ Abgelehnt ☐ Arbeitsma☐ Erledigt durch ☐ Nichtbefa	

Antragsteller Bezirksseniorengruppe

Betrifft: Seniorenvertretung auf allen gewerkschaftlichen Ebenen

Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen ...,

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass die Gewerkschaften auf allen Ebenen, bis hin zum DGB, einen Strukturwandel, weg von der reinen Vertretung und Betreuung nur von abhängig Beschäftigten, hin zur

vollwertigen Betreuung und Vertretung auch für Mitgliedschaften über das Beschäftigungsverhältnis hinaus, vollziehen.

### Empfehlung der Antragsberatungskommission:

Annahme in geänderter neuer Fassung: Der GdP Bundeskongress möge beschließen, dass der GdP Bundesvorstand auf eine Änderung der Satzung des DGB hinwirkt, die eine Aufnahme der Seniorenarbeit in die Aufgaben und Ziele des DGB bewirkt.

Der Bezirksvorstand möge sich dafür einsetzen, dass auch der GdP-Bundesvorstand diesen Strukturwandel positiv begleitet, ihn mit aller Macht und gewerkschaftlichen Möglichkeiten unterstützt und beim DGB einfordert.

Demografischer Wandel ist ein Schlagwort, mit dem man heute ständig konfrontiert wird. Ist dies auch ein Thema für die Gewerkschaften? Wir meinen: Ja! Stehen wir als Gewerkschafter doch vor der Beantwortung einer Grundsatzfrage, die gleichzeitig eine Richtungsentscheidung beinhaltet.

Wir müssen uns entscheiden, ob wir

- 1. die Grundausrichtung, dass sich Gewerkschaften fast ausschließlich als Interessen-vertretung der abhängig Beschäftigten sehen, beibehalten wollen oder
- 2.die Interessen unserer Mitglieder auch nach dem Ausstieg aus dem Arbeitsleben vertreten wollen.

Entscheiden wir uns für den ersten Weg, wird dies über kurz oder lang dazu führen, dass Gewerkschaften und damit auch der DGB für eine immer kleiner werdende Zahl von Mitgliedern spricht. Die Mitglieder werden sich nach Beendigung oder schon in der letzten Phase des Beschäftigungsverhältnisses neu orientieren. Es ergibt für vie-le keinen Sinn, weiter Mitglied einer Gewerkschaft zu sein, ohne dafür eine qualifizierte Gegenleistung zu erhalten. Sie wer-den sich neue Interessenvertretungen suchen, die letztendlich sogar eine gewisse Konkurrenz darstellen. Unsere Argumente werden dann natürlich auch immer weniger wahrgenommen und verpuffen somit weit-gehend. Eine Einflussnahme auf gesellschaftspolitische oder soziale Entscheidungen wird dadurch erschwert oder sogar ausgeschlossen. Nur eine mitgliederstarke Gewerkschaft, die sich mit allen Problem-feldern, auch die der Senioren, beschäftigt, hat Gewicht und wird gehört.

Sollten wir uns für die zweite Möglichkeit entscheiden, bedeutet das die Übernahme von weiteren Aufgaben, die nicht allein durch ehrenamtlich Tätige zu leisten ist. Dies fängt mit der Vorbereitung der Kolleginnen und Kollegen auf einen neuen Lebensabschnitt an. Wobei auch eine direkte Einflussnahme auf die Politik in Fragen des Pensions- bzw. Rentenbeginns dringend erforderlich ist. Hier ist hauptamtliche Unter-stützung geboten.

Weitere Themenschwerpunkte sehen wir in einer (altersgerechten) Gesundheitspolitik. Zum Beispiel müssen Diskussionen darüber, ob sich Operationen ab einem bestimmten Alter noch "lohnen" von vorne herein eine Absage erfahren. Solche Überlegungen und Äußerungen sind menschenverachtend und diskriminierend. Die Bekämpfung von Kriminalität im "Gesundheitsmarkt", wie z.B. Arzneimittelfälschungen oder Kriminalität im Zusammenhang mit Organspenden, muss vorangebracht werden.

Auch die Versorgung und Betreuung älterer Menschen, u. a. durch Entwicklung von Wohnprojekten für ältere Menschen, bessere und individuelle Pflegemöglichkeiten, die Stärkung der Interessen älterer

Verbraucher, Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, die die Altersversorgung gefährdet und somit Altersarmut hervorruft, sind zwingend zukunftsrelevante Themenfelder. Besonders muss an der Verbesserung und Stärkung des Bildes der älteren Menschen in unserer Gesellschaft gearbeitet werden.

Die Beratung unserer älteren Mitglieder muss intensiviert werden. Als Beispiel sind die Themen Beihilfe, Einkommenssteuer und Gehaltsabrechnungen bzw. Rentenbescheide zu nennen, wobei Informationen über Änderungen und Neuerungen besonders wichtig sind.

Die Bildungsarbeit sollte für Seniorinnen und Senioren so ausgebaut werden, dass viele in die Lage versetzt und dazu ermutigt werden, auch im Alter Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Weitere Schwerpunkte müssten darin liegen, dass ein solidarisches Miteinander und der Dia-log der Generationen ausgebaut werden und somit vorhandene Kompetenzen der älteren Generation sinnvoll in unsere Gesellschaft eingebracht werden. Letztendlich ist es aber auch erforderlich, Senioren dafür zu qualifizieren und zu motivieren, dass sie Aufgaben in der Seniorenarbeit übernehmen können.

Dass bei alledem der solidarische Umgang der "Aktiven" und "der im Ruhestand befindlichen" Gewerkschaftsmitglieder gefördert und verbessert werden muss, ergibt sich zwangsläufig. Dies muss sich natürlich dann auch in der Besetzung von Gremien und der anteiligen Anzahl der Mandate bei Delegiertentagen widerspiegeln.

Da es sich bei diesem Prozess um eine gewerkschaftspolitische Grundsatzfrage handelt, ist die Einbeziehung aller Gliederungen der gewerkschaftlichen Hierarchie zwingend erforderlich. Der DGB ist aufgefordert, seine Grundrichtung zu ändern und bei allen ihm angehörenden Einzelgewerkschaften auf einen solchen Wandel hinzuwirken.

Wenn uns diese strukturellen Umstellungen gelingen, wird das zu einer enormen Stärkung der Gewerkschaftsbewegung führen und wird die Gewerkschaften zu überall wahrgenommenen Verhandlungspartnern machen.

☐ Angenommen ☐ Arbeitsmaterial zu ☐ Annahme in der Fassung:	☐ Abgelehnt ☐ Erledigt durch	☐ Arbeitsmaterial ☐ Nichtbefassung

Antragsteller Seniorengruppe

Betrifft: Satzungsänderung, Schadenshaftung im Innenverhältnis

Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen ..., Empfehlung der Antragsberatungskommission:

Ablehnung

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass die Frage der Haftung von Schäden, die von ehrenamtlich für die GdP Tätigen, im Innenverhältnis verursacht werden, in der Satzung der GdP geregelt wird. Wobei davon ausgegangen werden sollte, dass bei fahrlässigen oder grob fahrlässigen Handlungen von einer Regressforderung abzusehen ist.

Bis zur Aufnahme einer solchen Regelung in der GdP Satzung sollte eine Schadensregulierung schnellstmöglich in den Zusatzbestimmungen des Bezirkes Bundespolizei festgelegt werden.

# Begründung:

Bisher ist nur die Regulierung von Schäden, die von einem ehrenamtlich Tätigen gegenüber Dritten verursacht werden, durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt und somit geregelt.

Verursacht aber ein Ehrenamtlicher einen Schaden im Innenverhältnis zur GdP gibt es eine Einzelfallentscheidung. Dabei prüft der Bundeskassierer zusammen mit dem zuständigen Mitglied des GBV die Sachlage und legt eine evtl. Regressforderung fest. Eine schriftlich fixierte Grundlage, auf der dieses Verfahren beruht, gibt es nicht.

Vorgekommen ist es schon, dass selbst bei einer fahrlässigen Handlung Regressforderungen erhoben wurden. Der in der GdP ehrenamtlich Tätige ist somit schlechter gestellt, als jeder der sich in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis befindet.

Auch die schriftliche Aussage des GdP-Bezirkes Bundespolizei, dass in einem solchen Schadensfall die Kosten "in vertretbarer Hohe" übernommen werden, ist letztendlich nicht ausreichend.

☐ Angenommen ☐ Arbeitsmaterial zu ☐ Annahme in der Fassung:	☐ Abgelehnt ☐ Erledigt durch	☐ Arbeitsmaterial ☐ Nichtbefassung

Antrag A 7
Antragsteller DG Küste
Betrifft: Werbung

Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen ..., Empfehlung der Antragsberatungskommission: Ablehnung

dass der Bezirk Bundespolizei auch die Personengruppe der Nichtorganisierten und Nichtwähler neben der Werbung bei Einstellung und dem Mitgliederhalten in die Mitgliederwerbung mit einbezieht. - Erhöhung der Verteileranzahl bei Flyern, Besoldungstabellen usw. - Erhöhung und finanzielle Unterstützung der Untergliederung bei der Verteilung von Kalendern - Unterstützung bei Veranstaltungen durch z. B. gleichwertige Ausstattung von Ständen, Fahrzeugen usw.

### Begründung:

Diese Personengruppe ist in einigen Bereichen der Direktionsgruppe Küste, aber auch überregional, für die regionalen Verluste bei den Personalratswahlen verantwortlich. Im gleichen Zug betreiben die Konkurrenten eine Materialschlacht mit Werbematerialien, aber auch durch durchgängige Präsenz in Fernsehen, Aushängen usw., bei denen darüber hinaus GdP-Erfolge als Eigenwerbung genutzt werden. Beispielhaft könnte man durch Erhöhung der Anzahl von Adventskalendern durch eine bezirksübergreifende Bestellung, die Kosten auf bis zu 70 Cent reduzieren (ca. 25000 Stück, dann ist dieser auch als Streumaterial für KG erschwinglich, vor allem dann, wenn der Bezirk und die DG auch etwas übernehmen würden).

☐ Angenommen ☐ Arbeitsmaterial zu ☐ Annahme in der Fassung:	☐ Abgelehnt ☐ Erledigt durch	☐ Arbeitsmaterial ☐ Nichtbefassung

Antrag Antragsteller Betrifft:	A 8  DG Bundesbereitsc  Ummeldung von Mitglie	•
Detriiit.	Online lading von lining in	, doin
Der 5. Ordentliche Delegierter Gewerkschaft der Polizei – Be Bundespolizei möge beschlier	ezirk	Empfehlung der Antragsberatungskommission: Annahme
Arbeitsgruppe eingerichtet wie Gewerkschaftsmitgliedern au	ird, die verbindliche Reg ıs einer Kreisgruppe in e	eim Bezirk Bundespolizei eine ularien bei der Ummeldung von ine andere Kreisgruppe erarbeitet. gestellt und bei mehrheitlicher
Begründung:		
5 5	ss GdP-Mitglieder nicht i	guten Betreuung. Seit vielen Jahren mmer so umgemeldet werden, wie
	dnung eines GdP-Mitglie	nach einer edes in Ihren Bereich von der sich eine lückenlose Betreuung
<ul><li>☐ Angenommen</li><li>☐ Arbeitsmaterial zu</li><li>☐ Annahme in der Fassung:</li></ul>		smaterial tbefassung

Antrag	A 9	
Antragsteller	DG Baden Württem	berg
Betrifft:	Einrichtung einer Beratur	ngsstelle Tarifbereich
		Empfehlung der
Der 5. Ordentliche Delegierten Gewerkschaft der Polizei – Be Bundespolizei möge beschließ	ezirk	Annahme als Arbeitsmaterial
dass ein elektronisches Büro / e unsere Beschäftigten eingerichte	-	gsstelle für alle Tarifrechtsfragen für
Begründung:		
Bemühungen beamtenlastig. Die tarifrechtlicher Art, Einstufung in und vieles mehr) bereiten vor Or ihren Sachverstand - der über di	e vor Ort im Einzelnen auft Entgeltgruppen, nötige Ar rt große Schwierigkeiten. I ie Republik verstreut ersch eereich mit einfachem Zuga	Bundespolizei erscheint trotz aller tretenden Probleme (wie Fragen htragstellungen, Tätigkeitsdarstellungen Die Gewerkschaft der polizei sollte neint - zumindest virtuell bündeln und ang die Beantwortung ihrer Fragen echtsschutzkommission.
☐ Angenommen ☐ ☐ Arbeitsmaterial zu ☐ ☐ Annahme in der Fassung:	Abgelehnt Arbeitsma  Erledigt durch Nichtbefa	

Antrag	A 10	
Antragsteller	DG Baden Württem	berg
Betrifft:	Einzug Spendeneuro	
Der 5. Ordentliche Delegierter Gewerkschaft der Polizei – Be Bundespolizei möge beschließ	ezirk	Empfehlung der Antragsberatungskommission: Annahme
dass der einmal jährlich zum Midie Organisation "Lachen Helfer		e Einzug von -1- Euro als Spende für
Begründung:		
Spenden an Einrichtungen und Zuständigkeit der Mitglieder erfo		vorbehaltlos in die eigene
	☐ Abgelehnt ☐ Arbeitsmann ☐ Arbeitsmann ☐ Arbeitsmann ☐ Nichtbefa	

Antragsteller	DG Koblenz	
Betrifft:	Initiative zur Gründung e Polizeipersonalrates (EP	
Der 5. Ordentliche Delegierter Gewerkschaft der Polizei – Be Bundespolizei möge beschlier	ezirk	Empfehlung der Antragsberatungskommission: Annahme
die Möglichkeiten einer europäis Antrag auf Verabschiedung eine Polizeipersonalrates (EPR) auf	er Initiative zur Gründung e	g der Polizei zu beraten und einen eines Europäischen
Begründung:		
siehe Anlage.		
	☐ Abgelehnt ☐ Arbeitsmann ☐ Erledigt durch ☐ Nichtbefa	

A 11

Antrag

Antragsteller BZG Zoll (Bundesfinanzpolizei)

Betrifft: Rechtsschutz

Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen ..., Empfehlung der Antragsberatungskommission:

Annahme als Arbeitsmaterial

der Bezirksvorstand wird beauftragt, das Rechtsschutzangebot für Mitglieder hinsichtlich Qualität, Umfang und alternativer Finanzierungsmöglichkeiten zu evaluieren.

### Begründung:

Die zumindest in der Wahrnehmung der Mitglieder schwankende Qualität der Leistungen der DGB Rechtsschutz GmbH war wiederholt Thema in verschiedenen Gewerkschaftsgremien. Der Hinweis auf die fraglos gravierende Kostenfrage darf nicht den Blick auf möglichen Vertrauensverlust in die Gewerkschaft und ihre Leistungen verdecken. Gerade mit dem Verzicht auf die freie Anwaltswahl übernimmt die Gewerkschaft ein hohes Maß an Verantwortung für den Erfolg der vom Mitglied erwarteten Dienstleistung. Dieser Erwartungshaltung muss zumindest mit einer transparenten und für alle Mitglieder nachvollziehbaren Qualitätskontrolle und regelmäßigen Evaluierung begegnet werden.

Hinsichtlich der Kosten und des Angebots stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie dem häufigsten Bedarf, nämlich der unverbindlichen und unkomplizierten Ersteinschätzung eines Sachverhalts entsprochen werden kann. In Zeiten der online-Erstberatung erscheint ein System, das nach Prüfung durch eine Kommission ein Beratungsgespräch in einer entfernt gelegenen DGB-Geschäftsstelle vorsieht, wenig attraktiv.

Günstige Rechtsschutzversicherungen mit modernen Dienstleistungen schwächen die Attraktivität einer Gewerkschaftsmitgliedschaft.

☐ Angenommen ☐ Arbeitsmaterial zu ☐ Annahme in der Fassung:	☐ Abgelehnt ☐ Erledigt durch	☐ Arbeitsmaterial ☐ Nichtbefassung

Antragsteller DG Berlin Brandenburg

Betrifft: Briefwahl auf Kreisgruppenebene

Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen ...,

dass eine Änderung der Zusatzbestimmungen der GdP Bezirk Bundespolizei zur Satzung der GdP ausschließlich auf der Ebene der GdP Kreisgruppen dahingehend erfolgt, unseren Mitgliedern bei anstehenden Wahlen der Vorstände der jeweiligen Kreisgruppe die Möglichkeit der Briefwahl einzuräumen.

# Empfehlung der Antragsberatungskommission:

Annahme in geänderter Fassung:
..dass § 14 der Versammlungs- und
Sitzungsordnung des Bezirks
Bundespolizei wie folgt ergänzt wird:
(6) für die Wahlen von Vorständen der
Kreisgruppen und zur Abstimmung
über Listen der Kreisgruppen zu den
Personalratswahlen kann Briefwahl
durchgeführt werden.

### Begründung:

Dieser Antrag wurde von unserer Kreisgruppe Angermünde eingebracht und beruht auf der Tatsache, dass seit Oktober 2008 die Bundespolizeiinspektion Angermünde und somit auch die GdP-Mitglieder dieser Dienststelle von massiven Dauerabordnungen betroffen sind.

Den GdP-Mitgliedern ist oftmals eine Teilnahme an den Jahreshauptversammlungen der Kreisgruppe Angermünde nur unter zusätzlichen persönlichen Aufwendungen möglich. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Annahme in der Fassung:	

Antragsteller JUNGE GRUPPE

Betrifft: Zukunftsorientiertes Personalmanagement

Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen ..., Empfehlung der Antragsberatungskommission:

Annahme als Arbeitsmaterial

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass nicht nur die Bundespolizei, sondern auch die Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges Personalmanagement entwickelt und betreibt. Dieses soll den demographischen Wandel ausreichend berücksichtigen und die Entwicklung der einzelnen Mitglieder neben der Organisationsentwicklung

Begründung:

gleichberechtigt voranbringen.

Zielorientierte Personalentwicklung auch innerhalb der Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, fängt bei der Nachwuchsgewinnung an, beinhaltet die kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder und die Qualifizierung von Führungskräften in der Gewerkschaft der Polizei, vor allem im Bereich des Veränderungsmanagements.

Darüber hinaus soll sich der Bezirksvorstand für eine nachhaltige Personalentwicklung innerhalb der Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, einsetzen, die auch die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt stärkt sowie Wissensmanagement nutzt, damit die Kenntnisse ausscheidender Kolleginnen und Kollegen nicht verloren gehen.

Eine Zukunft ohne Nachwuchs ist nicht denkbar! Auf die Potentiale der jungen Menschen in der Bundespolizei muss in der Gewerkschaft der Polizei und in der Bundespolizei selbst unbedingt zurückgegriffen werden. Aus den jungen Kolleginnen und Kollegen von heute rekrutieren sich die Funktionäre und Führungskräfte von morgen!

Ein strategisches Personalmanagement sorgt dafür, dass die gewünschten Qualifikationen immer ausreichend vorhanden sind.

Mittels systematischer Personalstrukturanalyse, die Aufschluss über die Altersstruktur und vorhandenen Qualifikationen gibt, kann eine Personalbedarfsplanung mit Blick auf die zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaft der Polizei und der Bundespolizei erfolgen sowie eine darauf aufbauende zielorientierte und nachhaltige Personalentwicklung betrieben werden.

Die Gewerkschaft der Polizei und die Bundespolizei müssen diese Aufgabe gemeinsam wahrnehmen. Dabei ist es nicht ausreichend auf Probleme lediglich zu reagieren, sondern darüber hinaus muss auch proaktiv gehandelt werden.

☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Erledigt durch ☐ Annahme in der Fassung:	☐ Arbeitsmaterial ☐ Nichtbefassung
---	------------------------------------

Antragsteller JUNGE GRUPPE

Betrifft: Online-Abstimmung

Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen ..., Empfehlung der Antragsberatungskommission:

Ablehnung

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass in der Satzung der Gewerkschaft der Polizei die Möglichkeit von Online-Abstimmungen geschaffen wird, um die Beschlüsse einzelner Gremien der Gewerkschaft der Polizei schneller fassen zu können.

## Begründung:

Der technische Fortschritt darf auch vor Gewerkschaftsarbeit nicht halt machen. Die Mitglieder und Gremien der GdP können und müssen die Chancen erfassen und die sich ergebenden Möglichkeiten umsetzen. Die in der letzten Zeit geschaffenen Kommunikationsmedien im Internet (Skype, Doodle, Google-Drive, Dropbox etc.) erlauben es eine effektivere Gremienarbeit durchzuführen. Die Sicherheit solcher Systeme kann inzwischen angenommen werden. Für weitere sicherheitsrelevante Probleme kann sicherlich der elektronische Personalausweis für die Identifizierung im Netz genutzt werden. Ein weiterer Vorteil wäre die Minimierung der Kosten für Sitzungen der Gremien, wenn vorher ein Diskussionsprozess stattgefunden hat. Entscheidungen und Beschlüsse der Gremien der Gewerkschaft der Polizei wären so schneller zu treffen.

Antragsteller JUNGE GRUPPE

Betrifft: Prozessübersicht/Fristen bei Eingaben und Anträgen

Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen ..., Empfehlung der Antragsberatungskommission:

Ablehnung

dass für den Bezirk Bundespolizei eine Prozessübersicht/ein Handlungspapier für den Arbeitsverlauf für Eingaben an die GDP entwickelt wird, welches Handlungsanweisungen und Fristen beinhaltet, um die fristgerechte und transparente Bearbeitung von Anträgen und Eingaben der Mitglieder und Gremien der GDP zu gewährleisten.

Zudem sollen innerhalb der Gewerkschaft der Polizei folgende Fristen im Verlauf des Entscheidungsmodells bei Eingaben und Anträgen gelten:

Bei Eingaben und Anträgen sollte den Mitgliedern unverzüglich eine Empfangsbestätigung zugesandt werden.

Spätestens 2 Wochen nach Eingang sollte den Mitgliedern eine Sachstandsmitteilung zugehen. Diese Sachstandmitteilung sollte bis zum Ende der Bearbeitung der Anträge und Eingaben monatlich wiederholt werden.

Des Weiteren sollte die Verantwortlichen der eingerichteten AG'en quartalsmäßig über den Sachstand informieren. Hierzu sollte im Vertrauensportal ein Infopoint eingerichtet werden, so dass die Vertrauensleute an der Basis sprachfähig sind.

## Begründung:

Der technische Fortschritt darf auch vor Gewerkschaftsarbeit nicht halt machen. Die Mitglieder und Gremien der GdP können und müssen die Chancen erfassen und die sich ergebenden Möglichkeiten umsetzen. Die in der letzten Zeit geschaffenen Kommunikationsmedien im Internet (Skype, Doodle, Google-Drive, Dropbox etc.) erlauben es eine effektivere Gremienarbeit durchzuführen. Die Sicherheit solcher Systeme kann inzwischen angenommen werden. Für weitere sicherheitsrelevante Probleme kann sicherlich der elektronische Personalausweis für die Identifizierung im Netz genutzt werden. Ein weiterer Vorteil wäre die Minimierung der Kosten für Sitzungen der Gremien, wenn vorher ein Diskussionsprozess stattgefunden hat. Entscheidungen und Beschlüsse der Gremien der Gewerkschaft der Polizei wären so schneller zu treffen.

☐ Angenommen ☐ Arbeitsmaterial zu ☐ Annahme in der Fassung:	☐ Abgelehnt ☐ Erledigt durch	☐ Arbeitsmaterial ☐ Nichtbefassung

Antrag	A 17			
Antragsteller	JUNGE GRUPPE			
Betrifft:	Einheitlicher Auftritt in so	zialen Netzwerken		
Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen,		Empfehlung der Antragsberatungskommission:		
		Annahme		
Buridesponzer moge besome	,			
dass durch die Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, Richtlinien für einen einheitlichen und strukturierten Auftritt in den sozialen Netzwerken (Facebook, etc.), unter Wahrung der gesamtgewerkschaftlichen Interessen und unter der Verwendung von bereits existierenden Strukturen, für den Bezirk Bundespolizei unter ihrer Untergliederungen thematisiert und fixiert wird.				
Begründung:				
Aktuell gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Seiten, eine offensichtliche Zusammengehörigkeit im Bezirk Bundespolizei ist dabei nicht immer gegeben. Zudem besteht die Gefahr, dass die Profile und Auftritte "leer stehen", da nicht in jeder DG/ KG so häufig Sitzung ist, oder anderweitige Aktionen durchgeführt werden.				
☐ Angenommen [	☐ Abgelehnt ☐ Arbeitsma	aterial		
☐ Arbeitsmaterial zu	☐ Erledigt durch ☐ Nichtbefa	ssung		
☐ Annahme in der Fassung:				

Antrag Antragsteller Betrifft:	A 18 GBV Änderung der Rechtsschutzordnung			
Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen,		Empfehlung der Antragsberatungskommission: Annahme		
dass die Rechtsschutzordnung der GdP Bezirk Bundespolizei durch folgenden Satz ergänzt wird: "Vor Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs mit gegenseitiger Kostenaufhebung ist die Zusage der Rechtsschutzkommission einzuholen."				
Begründung:				
Gem. § 7 der Rechtsschutzordnung wird Rechtsschutz grundsätzlich nur für eine Instanz gewährt. Für jede weitere Instanz ist der Rechtsschutz neu zu beantragen und zu begründen. Die Intention ist kostenauslösendes Handeln zuvor durch die Rechtsschutzkommission überprüfen zu lassen. Nicht umfasst ist in der Formulierung der Abschluss von Vergleichen mit gegenseitiger Kostenaufhebung. Eine gegenseitige Kostenaufhebung führt dazu, dass jede Partei seine außergerichtlichen Kosten und die Hälfte der Gerichtskosten zu tragen hat. Dies kann unter Umständen bei der Beauftragung eines externen Rechtsanwalts zu unverhältnismäßigen Kosten für die GdP Bezirk Bundespolizei führen.				
☐ Angenommen ☐ Arbeitsmaterial zu ☐ Annahme in der Fassung:	Abgelehnt Arbeitsm  Erledigt durch Nichtbef			

Antrag Antragsteller Betrifft:	A19 DG Baden Württemberg Seniorenbetreuung			
Der 5. Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen,		Empfehlung der Antragsberatungskommission: Ablehnung		
dass auf der Homepage der GdP-Seniorengruppe ein Forum für Pensionäre eingerichtet wird.				
	☐ Abgelehnt ☐ Arbeitsma☐ Erledigt durch ☐ Nichtbefa			